

Betriebliche Bestimmungen
der
Kindertagesstätte Grisu
Frauenkappelen und Bümpliz



KITA GRISU
BEHÜTET SEIT 2014

Inhaltsverzeichnis

Die Kita Grisu stellt sich vor	2
Betriebliche Bestimmungen.....	2
1. Grundsatz	2
2. Betriebsbewilligung.....	2
3. Trägerschaft und Aufsicht	2
4. Öffnungszeiten, Feiertage und Ferien	2
5. Leitung und Personal	3
6. Kindergruppe	3
7. Kinderaufnahme und Warteliste	3
8. Eingewöhnung.....	4
9. Kleidung, Spielsachen und Esswaren	4
10. Tagesablauf, Bring- und Abholzeiten	4
11. Begleitung in den Kindergarten.....	4
12. Absenzen, Krankheiten und Unfälle	5
13. Betreuungsmodule, Präsenzzeiten	5
14. Finanzielles nach Vertragsabschluss	6
15. Versicherung.....	6
16. Hygiene, Sicherheit und Datenschutz	6
17. Kündigung der Betreuungsvereinbarung	7
18. Information und ergänzende Unterlagen	7
19. Massnahmen zur Prüfung der Qualität	7
20. Änderungen der Verhältnisse und Abschliessendes	7

Die Kita Grisu stellt sich vor

Wir sind eine privat geführte Kindertagesstätte der Dr. Gurtner AG und bieten für alle Familien aus Frauenkappelen, Bümpliz und Umgebung eine familienergänzende Betreuung an. Seit Januar 2020 ist die Kita Grisu berechtigt Betreuungsgutscheine anzunehmen.

Die Konzepte der Kita Grisu legen die betrieblichen Bestimmungen fest und beschreiben unsere pädagogische Grundhaltung, das pädagogische Handeln, die Teamarbeit sowie die Elternarbeit.

Sämtliche Mitarbeitenden und Eltern der Kita Grisu haben sich nach den nachfolgend festgehaltenen Ausführungen zu richten. Diese bilden eine verbindliche Qualitätsbeschreibung unserer Betreuungsarbeit für Eltern, weitere Bezugspersonen von betreuten Kindern und sind Bestandteil der Betreuungsvereinbarung. Wir arbeiten nicht nach einer bestimmten pädagogischen Schule oder Richtung. In unserem pädagogischen Konzept sind verschiedenste pädagogische Ansätze vereint.

Betriebliche Bestimmungen

1. Grundsatz

In den Einwohnergemeinden Frauenkappelen und Bern-Bümpliz bietet die privat geführte Kita Grisu Frauenkappelen **16** Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt und die Kita Grisu Bümpliz **45** Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum 3. Schuljahr an. Die Kita Grisu hat zum Ziel, für alle Familien ein ergänzendes Betreuungsangebot anzubieten, in welchem Kinder ganztags und/oder halbtags betreut werden können. Unsere Kita bietet den Kindern einen Rahmen, in welchem sie sich nach ihren Bedürfnissen entfalten und entwickeln können.

2. Betriebsbewilligung

Eine kantonale Betriebsbewilligung, sowie das Erfüllen der Richtlinien nach Vorgaben des Kanton Bern werden für das Führen einer privaten Kindertagesstätte vorausgesetzt. Die Kita Grisu verfügt über eine solche Bewilligung. Durch den Entscheid der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) sind wir zur Führung einer Kindertagesstätte ermächtigt und stehen unter deren Aufsicht. Massgebend sind dabei die Voraussetzungen der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV). Ergänzend dazu orientieren wir uns an den Empfehlungen der Fachverbände Kibesuisse und Savoiresocial.

3. Trägerschaft und Aufsicht

Die Trägerschaft der privat geführten Kindertagesstätte Grisu ist die Dr. Gurtner AG mit Firmensitz in Bern-Bümpliz. Die Aufsicht übernehmen die Geschäftsleitung/CEO, sowie der Verwaltungsrat der Dr. Gurtner AG.

4. Öffnungszeiten, Feiertage und Ferien

Die Kita Grisu ist von Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:30 Uhr geöffnet. Gemäss den kantonalen Vorgaben ist die Kita an mindestens 235 Tagen im Jahr während mindestens 11.5 Stunden pro Tag offen. An den offiziellen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und 1. August) bleibt die Kita geschlossen.

Zusätzlich hat die Kita Grisu am Tag nach Auffahrt (Brücke), vom 24. Dezember bis 2. Januar und in den DIN-Wochen 30 und 31 wegen Betriebsferien geschlossen.

Die detaillierten Öffnungszeiten werden mit der Jahresplanung jeweils Ende Jahr schriftlich allen Eltern und Mitarbeitenden kommuniziert.

5. Leitung und Personal

Die Leitung der Kita Grisu verfügt über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung sowie über die Ausbildung zur Berufsbildnerin Fachperson Betreuung Kinder und Weiterbildungen in Team-Führung.

Der Personalbestand der Kita Grisu ist auf die Kindergruppe und deren Betreuungsbedürfnisse abgestimmt und entspricht den Vorgaben der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) Bern. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine Qualifikation ihrer Funktion entsprechend und die dazu notwendigen Voraussetzungen und Ausbildungen. Ebenfalls arbeiten in unserem Team nicht pädagogisch ausgebildetes Personal, wie etwa Lernende und andere Kita-Mitarbeitende.

6. Kindergruppe

Die Kita Grisu verfügt über eine Bewilligung von **16** bzw. **45** Betreuungsplätzen pro Tag. In unseren Kindergruppen betreuen wir durchschnittlich 8 bis 16 Kinder pro Tag. Wir betreuen Kinder verschiedenen Alters, zwischen 3 Monaten bis zum 3. Schuljahr. Für Kinder unter 12 Monaten und Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden 1.5 Plätze berechnet (gemäss Vorgaben der FKJV). Die Beurteilung des Betreuungsbedarfs liegt im Ermessen der Betriebsleitung.

Die Kita Grisu verfügt über eine Bewilligung von 16 bzw. 45 Betreuungsplätzen pro Tag. Die Kinder werden in verschiedenen Kindergruppen betreut. Die Gruppe in Frauenkappelen betreut in einer altersdurchmischten Gruppe Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt. In Bümpliz betreut die Gruppe A täglich durchschnittlich 8 bis 10 Kinder von 3 Monaten bis 12, max. 18 Monaten. Die Gruppe B und C betreuen täglich durchschnittlich je 12 Kinder im Alter von 1 bis zum Kindergartenbeinritt. Die Gruppe D betreut täglich durchschnittlich 8 Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis zur 2. Klasse. Das Betreuungsverhältnis richtet sich nach den Vorgaben der FKJV.

7. Kinderaufnahme und Warteliste

Die Kita Grisu nimmt grundsätzlich Kinder aller Nationen und Konfessionen auf und ist politisch neutral. Aufgenommen werden Kinder frühestens ab einem Alter von 3 Monaten.

Es wird eine Warteliste geführt. Mit der Anmeldung wird ein Betrag von CHF 50.00 pro Kind für administrative Umtriebe in Rechnung gestellt.

Stehen weniger Plätze als Anmeldungen zur Verfügung, erfolgt eine Auswahl gestützt auf folgende Kriterien:

- Geschwister eines Kindes, welches die Kita Grisu bereits besucht
- Soziale Dringlichkeit
- Position auf der Warteliste (Datum der Anmeldung bei Erhalt)
- Gruppenzusammensetzung der bestehenden Kindergruppe

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme eines Kindes in der Kita Grisu.

Interessierte Familien können jederzeit mit der Standort-Leitung einen Termin zu einem Informationsgespräch und Besichtigung der Kita Grisu Frauenkappelen und Bümpliz vereinbaren. Auf Fragen wird ausführlich, persönlich und individuell eingegangen.

8. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für Kind, Eltern und Betreuungspersonal eine sehr wichtige Zeit. Die Treffen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Vertrauensaufbau für Kind und Eltern. Die Eingewöhnung dauert in der Regel zwei bis maximal drei Wochen.

Während dieser Zeit besucht das Kind mit den Eltern oder anderen engen Bezugspersonen die Kita an vier Tagen die Woche für ein paar Stunden, unabhängig vom anschliessend gewählten Betreuungsmodul. Die Anwesenheits-Stunden werden mit jedem Eingewöhnungstag individuell erweitert.

Während der ersten zwei Tage sind die Eltern über die ganze Zeit mitanwesend. Anschliessend werden die Details der weiteren Eingewöhnungszeit individuell an das Kind, die Familie und die Bedingungen angepasst.

Für die Eingewöhnungszeit werden zusätzliche Kosten von CHF 200.00 einmalig für den Mehraufwand erhoben und mit der ersten Rechnung abgerechnet.

9. Kleidung, Spielsachen und Esswaren

Die Kinder sollten grundsätzlich der Witterung entsprechende und bequeme Kleidung tragen. Ersatzkleider, Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Flaschen- und Breinahrung, sowie eventuell spezielle Pflegeprodukte sollten der Kita von den Eltern zur Verfügung stehen. Persönliche Gegenstände wie Kuscheltiere und den Schnuller darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die von zu Hause in die Kita gebracht werden, wird keine Haftung übernommen.

Die Kita Grisu stellt sämtliche Hygiene- und Pflegeprodukte (Windeln, Salben für den Windelbereich, Sonnencreme, Zahnbürste, Zahnpasta etc.) und eine Notfall-Apotheke zur Verfügung. Ausgenommen sind individuelle Medikamente oder Pflegeprodukte.

10. Tagesablauf, Bring- und Abholzeiten

Die Kinder können morgens zwischen 7:00 und 9:00 Uhr in die Kita gebracht werden. Ab 16:30 Uhr können sie wieder abgeholt werden. Kinder, welche die Kita nur halbtags besuchen, können zwischen 11:15 bis 11:30 bzw. 14:00 bis 14:15 gebracht oder abgeholt werden. Die Sperrzeiten von 9:00 bis 11:15, 11:30 bis 14:00 und 14:15 bis 16:30 ermöglichen einen ungestörten Tagesablauf für Aktivitäten und eine ruhige Essenszeit. In Ausnahmefällen (z.B. bei Arztterminen) und in Absprache mit dem Fachpersonal der Kita können Kinder auch ausserhalb der Bring- und Abholzeiten gebracht oder abgeholt werden.

Einen detaillierten Tagesablauf finden Sie in unserem pädagogischen Konzept.

11. Begleitung in den Kindergarten

Kinder, welche das erste Kindergartenjahr besuchen, werden auf Vereinbarung mit den Eltern von uns in den Kindergarten begleitet und wieder abgeholt. Eine Begleitung am Morgen (von der Kita in den Kindergarten) setzt voraus, dass das Kind immer vor 08:00 in der Kita sein muss.

Ansonsten sind die Eltern für die Begleitung am Morgen zuständig. Die Begleitung wird für das gesamte erste Semester zugesichert mit der Verknüpfung an die Dienstpläne. Daher ist eine beanspruchte Begleitung verbindlich.

Nach Empfehlung des Berufsverbandes Kibesuisse werden vorwiegend Kinder im ersten Kindergartenjahr begleitet. Ab dem zweiten Semester streben wir das Ziel an, dass die Kinder zunehmend lernen den Kindergarten-Weg selbst zu bewältigen.

Für Kinder im zweiten Kindergartenjahr kann die Begleitung nach Absprache mit den Eltern in Anspruch genommen werden.

Bei Kindern, welche nicht den Kindergarten in Frauenkappelen oder den Kindergarten Schwabgut I oder II (Keltenstrasse 28 / 40) besuchen, sind die Eltern für das Bringen und Abholen verantwortlich.

12. Absenzen, Krankheiten und Unfälle

Ferienabwesenheiten der Kinder ausserhalb der Betriebsferien sind dem Fachpersonal der Kita Grisu mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich zu melden. Entweder mittels Ferien-Formular der Kita Grisu oder per E-Mail an die Standortleitung. Andere Abwesenheiten (einzelne Frei-Tage) haben spätestens am Vortag telefonisch oder persönlich zu erfolgen. Abmeldungen wegen Krankheit müssen bis spätestens 8:30 Uhr des betroffenen Tages erfolgen.

Bei Absenzen (Ferien, Feiertagen und Krankheit) kann kein Anspruch auf Rückerstattung der Monatspauschale oder der Betreuungszeit gestellt werden.

Bei länger dauernden Krankheit- oder Unfallabwesenheiten des Kindes (gemäss Arztzeugnis) wird ab der zweiten Woche der massgebende Tarif um die Verpflegungskosten reduziert.

Bei Erkrankung oder Unfall darf das Kind die Kita nicht besuchen. Erkrankt das Kind in der Kita, werden die Eltern umgehend telefonisch benachrichtigt und müssen das Kind so bald als möglich abholen.

Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern verabreicht. Bei medizinischen Vorfällen werden die Eltern umgehend kontaktiert und das weitere Vorgehen, wie etwa ein allfälliger Arzt-Besuch, wird gemeinsam besprochen. Bei Unfällen/ Notfällen behält sich die Kita vor, den Notruf 144 zu kontaktieren. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Über Allergien, ansteckende oder chronische Erkrankungen des Kindes ist die Standort-Leitung bei Eintritt des Kindes zu orientieren.

13. Betreuungsmodule, Präsenzzeiten

Im Interesse des Kindes und des Betriebsablaufes sind regelmässige Besuche der Kita erforderlich. Die Mindestanwesenheit pro Kind beträgt 20%. Das Kind sollte im Idealfall die Kita an einem ganzen Tagen besuchen (Modul A). Selbstverständlich kann bei Bedarf die Mindestanwesenheit von 20% auch auf mehr als einen Tag verteilt werden (z.B. zwei halbe Tage: Modul C). Wichtig ist dabei das Kindeswohl zu beachten, damit dessen Integration in den Kita-Betrieb gewährleistet werden kann.

Folgende Tagesmodule können belegt werden:

- Modul A (=20%): Ganzer Tag (min. 9:00 bis 16:30, max. 7:00 bis 18:30)
- Modul B (=15%): 2/3 Tag mit Mittagessen (7:00 bis 14:00 oder 11:30 bis 18:30)
- Modul C (=10%): Halber Tag ohne Mittagessen (7:00 bis 11:30 oder 14:00 bis 18:30)

Das Kind belegt fixe Tage und Zeitblöcke. Eine zusätzliche Betreuung ausserhalb der belegten Tage ist in Absprache, bei freien Plätzen, mit der Standort-Leitung möglich und wird als Zusatzleistung im verrechnet.

14. Finanzielles nach Vertragsabschluss

Für die Betreuung der Kinder in der Kita Grisu werden den Eltern Gebühren erhoben. Diese Gebühren werden ab dem Eintrittsdatum (Gültigkeitsdatum der Betreuungsvereinbarung) bis zum Ablauf der Kündigungsfrist erhoben.

Die Bezahlung wird pauschal verrechnet und ist jeweils monatlich gemäss Betreuungsvertrag (Modulauswahl) fällig. Zusätzlich bezogene Leistungen werden bei Anspruch und Bezug belastet.

Alle zwölf Monate des Kalenderjahres werden mit einem Durchschnitt von 20 Öffnungstagen pro Monat berechnet. Feiertage und Betriebsferien sind dabei bereits abgezogen. Die Kita hat pro Jahr an durchschnittlich 240 Tagen geöffnet.

Betreuungsvereinbarungen können jeweils auf Anfang oder Mitte eines Monats abgeschlossen werden. Die Gebühren werden ab dem Gültigkeitsdatum der Betreuungsvereinbarung erhoben, je nach Datum wird ein ganzer bzw. ein halber Monat in Rechnung gestellt. Für die Eingewöhnung, welche ab dem Eintrittsdatum (=Gültigkeitsdatum der Betreuungsvereinbarung) beginnt, werden zusätzlich und einmalig CHF 200.00 in Rechnung gestellt (siehe auch unter Punkt 8).

Die Tarife für einen Betreuungsplatz richten sich nach den festgelegten Beträgen gemäss Tarifübersicht (siehe Anhang: Tarife).

Die Kosten werden monatlich pauschal in Rechnung gestellt. Es wird mit einem Durchschnitt von vier Wochen pro Monat bzw. 20 Öffnungstage pro Monat gerechnet.

15. Versicherung

Für Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder sind die Eltern verantwortlich. Für Beschädigungen oder Verlust von persönlichen Gegenständen des Kindes haftet die Kita Grisu nicht.

16. Hygiene, Sicherheit und Datenschutz

Hygiene und Sicherheit richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Ein Hygienekonzept und ein Notfallkonzept für die Kita Grisu sind erstellt und werden von der Aufsichtsbehörde überprüft.

Mit der Betreuungsvereinbarung erklären sich die Eltern einverstanden, dass der Aufenthalt ihres Kindes in der Kita Grisu dokumentiert wird. Die Daten werden ausschliesslich für betriebsinterne Zwecke genutzt. Für die Verwendung von Fotoaufnahmen für den Kita-Alltag wird ein separates Einverständnis der Eltern eingeholt.

17. Kündigung der Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung kann beidseitig mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Betreuungskosten werden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.

Wollen Eltern nur einzelne Betreuungstage bzw. Zeiten künden, hat dies ebenfalls schriftlich und unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist zu erfolgen. Voraussetzung einer Teilkündigung ist die Einhaltung der vereinbarten Mindestanwesenheit von 20% gemäss Punkt 13.

18. Information und ergänzende Unterlagen

Der Informationsaustausch zwischen Eltern und Kita ist uns ein zentrales Anliegen. Neben dem täglichen, persönlichen Austausch findet pro Jahr mindestens ein Elternanlass statt. Dieser dient zum individuellen Informationsaustausch und dem gegenseitigen Kennenlernen. Für weitere und individuelle Gesprächstermine stehen wir gerne zur Verfügung. Ergänzende Informationsunterlagen bilden unser Jahresplan sowie unsere Elterninformationswand in der Kita. Im Weiteren werden die Eltern über E-Mail oder Aushänge an der Infowand über vergangene oder bevorstehende Ereignisse und Anlässe der Kita Grisu informiert.

19. Massnahmen zur Prüfung der Qualität

Um stets eine gute Qualität zu sichern und die Zufriedenheit der Eltern, als unsere Kunden zu überprüfen, findet ab 2024 einmal pro Jahr eine Online-Elternumfrage statt. Diese wird für interne Zwecke zur Verbesserung der Qualität verwendet. Im Weiteren wird durch die Trägerschaft jährlich ein Audit durchgeführt. Dies findet im Rahmen der Prozesse aus dem QM-System statt, welches für die gesamte Firma Dr. Gurtner AG geltend ist.

20. Änderungen der Verhältnisse und Abschliessendes

Bei Änderungen der Verhältnisse oder Voraussetzungen werden die betrieblichen Bestimmungen der Kita Grisu angepasst und ersetzen die bisherigen, welche einen integrierenden Bestandteil der Betreuungsvereinbarung sind.

Bei Regelungen, welche nicht in unseren Bestimmungen festgehalten sind, behalten wir uns vor, uns nach den Richtlinien der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) Bern und der Berufsverbände (kibesuisse, savoirsocial) zu richten.